

Marktgemeinde Groöbersdorf
2203, Bez. Mistelbach, NÖ.



VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, dem 01.02.2023**

in 2203 Groöbersdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels

Kurrende vom 26.01.2023

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Friedrich Haindl

Vizebürgermeister Sabine Diem

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. GR Herbert Ott

gf. GR Josef Amstätter

gf. GR Johann Loicht

GR Robert Knie

GR Roman Gritsch

GR Gabriele Kappel

GR Mag. Manfred Wildgatsch

GR Martha Schmid

gf. GR Anna Raicher

gf. GR Dieter Sutoris

GR Ing. Robert Jandl

GR Franz Mittermayer

GR Rudolf Stich

GR Gabor Götz

GR Ingrid Altmann

GR Alexander Loicht

Entschuldigt abwesend waren:

Gf. GR Ing. Josef Rögner, **GR** Dr. Andreas Krist, **GR** Florian Rau

Vorsitzender: Friedrich Haindl, Bgm.

Protokollführer: Michael Schuller, Vb.

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlußfähig**.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung der Sitzung;
- 3) Tagesordnung;
- 4) Protokolle über die GR – Sitzung am 07.12.2022;
- 5) Bericht des Prüfungsausschusses;
- 6) Subvention an die Pfarre Groöbebersdorf;
- 7) Vergabe von Subventionen und Zuschüssen;
- 8) Annahme einer Grundabtretung, KG Groöbebersdorf (Franz Reichel);
- 9) Beitritt zum Abfallverband GAUM;
- 10) Anschaffung eines Kommunalgerätes;
- 11) Subvention an den Tennisverein Groöbebersdorf;
- 12) Familiensportförderung und Musikförderung; +
- 13) Bericht aus der Region um Wolkersdorf;
- 14) Ankauf von Schulmöbeln;
- 15) Planungs- und Beratungsleistungen Werner Consult; *

* Wurde unter TOP 3 in die Tagesordnung aufgenommen.

+ Wurde unter TOP 3 umbenannt.

Verlauf der Sitzung

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnungen der Sitzung;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich gemäß § 47 Abs. 5 und 6, Bild- und/oder Schallaufzeichnungen während dieser Gemeinderatssitzung zu untersagen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen gegen Aufzeichnungen, 3 Stimmen für Aufzeichnungen (gf. GR Anna Raicher, GR Ing. Robert Jandl, GR Ingrid Altmann)

3) Tagesordnung;

Der Vorsitzende nimmt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F., folgende Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung.

Nicht öffentliche Sitzung:

- 1) Bericht des Prüfungsausschusses;

Weiters beantragt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F., folgende Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen sowie den TOP 12 umzubenennen.

Öffentliche Sitzung:

- 12) Familiensportförderung und Musikförderung

- 15) Planungs- und Beratungsleistungen Werner Consult;

Diesen Antrag genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

4) Protokolle über die GR – Sitzung am 07.12.2022;

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass die Protokolle über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. ordnungsgemäß zugestellt wurden. Hierauf werden die Protokolle im Sinne des § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. unterfertigt.

5) Bericht des Prüfungsausschusses:

GR Robert Knie, Vorsitzender des örtlichen Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 12.12.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis. Auf der Tagesordnung standen eine Kassenbestandsaufnahme, eine Belegprüfung sowie eine Prüfung offener Abgaben.

Da keine Mängel festgestellt wurden, entfällt die Stellungnahme des Bürgermeisters. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Wortmeldungen zum Bericht.

6) Subvention an die Pfarre Groöbersdorf:

Mit Schreiben vom 28.11.2022 sucht die Pfarre Groöbersdorf um Subvention für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Pfarrhofes (über dem Saal, Foyes und Gruppenraum) an. Installiert sollen insgesamt 44 Paneele zu je 415 Watt werden. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Pfarre mit einer Subvention in Höhe von € 6.000.- bei der Errichtung der PV-Anlage zu unterstützen.

7) Vergabe von Subventionen und Zuschüssen:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die aus beiliegender Aufstellung ersichtlichen Subventionen und Zuschüsse für das Jahr 2023.

8) Annahme einer Grundabtretung, KG Groöbersdorf (Franz Reichel):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die aus beiliegender Plandarstellung der Vermessung ARGE Vermessung Zivilgeometer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, GZ 41106, ausgewiesenen 190 m² der Teilfläche 1 der EZ 2025, Parz. Nr. 1931, KG 15204 Groöbersdorf (Franz Reichel) gemäß dem derzeit geltenden Flächenwidmungsplan, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Groöbersdorf zu übernehmen und der EZ 1417, Parz. Nr. 2136, KG 15204 Groöbersdorf, zuzuschlagen

9) Beitritt zum Abfallverband GAUM:

Die Marktgemeinde Groöbersdorf beabsichtigt, dem Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach, kurz GAUM beizutreten. Hierfür wurden bereits Gespräche mit den Verantwortlichen des Verbandes geführt. Die einmaligen Kosten für den Verbandsbeitritt belaufen sich auf € 31,81 pro Hauptwohnsitzeinwohner (2.238 Einwohner mal € 31,81 sind € 71.190,78). Seitens des Verbandes werden sämtliche Verträge, die von der Marktgemeinde Groöbersdorf in Bezug auf die Abfallentsorgung abgeschlossen wurden, übernommen. Eine Vergleichsanfrage beim Abfallverband Korneuburg ergab Kosten von € 15,64/Haushalt/Jahr. Die Kosten für den Abfallverband Korneuburg sind damit deutlich höher, da diese laufend und nicht einmalig zu bezahlen wären. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem Abfallverband GAUM zu oben genannten Bedingungen und Kosten beizutreten.

10) Anschaffung eines Kommunalgerätes;

Zur Unterstützung der Bauhofmitarbeiter in Sachen der Grünraumpflege, der mechanischen Unkrautvernichtung, des Winterdienstes, und von Kehrtätigkeiten soll ein Kommunalgerät in Form eines Allradtraktors angeschafft werden. Hierfür haben sich die Bauhofmitarbeiter unterschiedliche Geräte von unterschiedlichen Herstellern in anderen Gemeinden und bei verschiedenen Händlern angesehen und diese auch Probe gefahren. Die Entscheidung fiel auf das Modell „John Deere 3046R, da diesen am besten den Anforderungen im Gemeindegebiet entspricht. Eine nicht mehr verwendete Kehrmaschine des Typs Talex ZM 2300 sowie die Mähraupe Agria 9500 sollen in Zahlung genommen werden.

Das Angebot der Firma LTC Lagerhaus Technik Center, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg beläuft sich auf € 135.300.- brutto.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich, das oben genannte Gerät zu den genannten Kosten anzuschaffen. 17 Stimmen für die Anschaffung, 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Robert Jandl)

11) Subvention an den Tennisverein Groöbebersdorf;

Von 18:35 – 18:40 Uhr verlässt GR Roman Gritsch den Sitzungssaal und nimmt an der Beschlussfassung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herwald Manoch, Obmann des örtlichen Tennisvereins sucht per Schreiben vom 20.01.2023 um einmalige Subvention in Höhe von € 4.500.- zur Sanierung bzw. Umbau der defekten Tennisplatzbewässerung sowie zur Unterstützung bei der Begleichung der stark gestiegenen Energiekosten durch die EVN an.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den TV-Groöbebersdorf mit einer einmaligen Subvention in Höhe von € 4.500.- zu unterstützen.

12) Familiensportförderung und Musikförderung;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Musikschüler der Marktgemeinde Groöbebersdorf, bis auf Weiteres, wie folgt zu subventionieren:

- 1.) Verrechnung des gesamten Schulgeldes erfolgt von der Musikschule an die Eltern.
- 2.) Die Gemeinde erhält mit Ende des Schuljahres eine Schülerliste mit Angabe des Instruments und der Stundenanzahl.
- 3.) Die Gemeinde zahlt an die Eltern der Schüler nachstehende Rückvergütungen pro Jahr am Ende des Schuljahres (gegen Nachweis der erfolgten Zahlungen an die Musikschule und eines entsprechenden Zeugnisses bzw. Teilnahmebestätigung).

- Unterrichtseinheit 50 Minuten	€ 330,--	(€ 660,--)
- Unterrichtseinheit 25 Minuten	€ 165,--	(€ 330,--)
- Musikalische Früherziehung	€ 82,50	(€ 165,--)

- 4.) Obige Beträge gelten für das erste Kind. Die weiteren an Lebensjahren jüngeren Kinder je Familie erhalten den doppelten Betrag (siehe Beträge in Klammern) rückvergütet.

- 5.) Die Rückvergütungen erhalten Musikschüler bis zum 19. Lebensjahr und sie gelten für alle Instrumente.
- 6.) Pro Kind und Jahr wird nur 1 Instrument und eine Unterrichtseinheit subventioniert.

Spezielle Fälle werden in einem eigenen GR-Beschluss entschieden.

Analog zur Musikschulförderung sollen Kinder auch in ihrer sportlichen Tätigkeit zu folgenden Bedingungen gefördert werden.

- 1 Kind und 1 Elternteil müssen den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde haben.
- Ein Kind kann nur eine Förderung (entweder Musik oder Sport) in Anspruch nehmen.
- Gefördert können nur ganzjährige Ausbildungskosten in Vereinen werden (kein Ferienspiel oder dergleichen)
- Das Alter der Kinder muss zwischen 6-15 Jahren liegen.
- Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage einer Teilnahmebestätigung bzw. eines Zeugnisses und der Zahlungsbestätigung.
- Gefördert werden bis zu 50% der Ausbildungskosten, maximal jedoch € 300 pro Jahr für das erste Kind.
- Für jedes weitere Kind können bis zu 75% der Ausbildungskosten, maximal jedoch € 450 gefördert werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Kinder der Marktgemeinde Grobebersdorf, bis auf Weiteres, zu oben genannten Bedingungen in ihrer sportlichen Tätigkeit zu fördern.

13) Bericht aus der Region um Wolkersdorf:

Der Vorsitzende berichtet über Aktuelles aus der Region um Wolkersdorf und bringt einige Eckdaten der 18. Generalversammlung sowie der 52. Vorstandssitzung vom Dienstag 13. Dezember 2022 zur Kenntnis.

14) Ankauf von Schulmöbeln:

Da bereits alle Klassen außer einer in der Volksschule Grobebersdorf mit neuen Schulmöbeln der Firma Mayr Schulmöbeln ausgestattet sind, soll nun auch die letzte Klasse, der Medienraum im 1. OG sowie alle veralteten Lehrertische ausgetauscht werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein vor. Das Angebot umfasst insgesamt 26 Schülertische inkl. dazugehöriger Schülerstühle sowie 3 Lehrertische und beläuft sich auf € 15.447,46 brutto.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Schulmöbel zu oben genannten Kosten anzuschaffen.

15) Planungs- und Beratungsleistungen Werner Consult;

Zur Behebung der Fehlfahrten von LKW's mit dem Ziel Industriegebiet Großebersdorf, die derzeit vereinzelt durch das Gemeindegebiet fahren sowie zur Planung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet von Großebersdorf wurde ein Angebot der Firma Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Leihastraße 10, 1200 Wien für die Planungs- und Beratungsleistungen eingeholt. Das Gesamthonorar beläuft sich auf € 16.203,60 brutto. Die endgültigen Kosten werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand verrechnet. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Firma Werner Consult zu oben genannten Kosten zu beauftragen.

Unterschriften:

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat

.....
GRÜNE - Gemeinderat